

## GLETSCHER FESTIVAL 2018

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

#### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalt des zwischen dem Teilnehmer und der SportScheck GmbH, Neuhauser Straße 21, 80331 München (im Folgenden „SportScheck“) zu Stande kommenden Vertrages über die Teilnahme an einem Materialtest/Skikurs/Workshop im Rahmen des „GletscherFestivals“ vom 08.-11. November 2018.

#### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Materialtest/Skikurs/Workshop im Rahmen des GletscherFestivals erfolgt durch den Kauf einer Testcard über [www.sportscheck.com/event](http://www.sportscheck.com/event) oder vor Ort an der Registratur.

#### 3. Sicherheitshinweise und Pflichten des Teilnehmers

3.1 Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an dem Materialtest/Skikurs/Workshop **auf eigene Gefahr** erfolgt.

3.2 Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zu seiner Person, insbesondere die Daten betreffend seines Fahrkönnens und Gewichts auf den Testcards richtig und vollständig sind.

3.3 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Einstellung der Bindung der ihm überlassenen Ski, basierend auf den von ihm angegebenen Daten, am Einstellfenster visuell durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben zu einer unrichtigen Einstellung der Bindung führen können und dies mit einem erhöhten Unfall- und Verletzungsrisiko verbunden ist. Einstellungen der Bindung **über Z 10 entsprechen nicht der Norm** und werden daher nur auf Verlangen und auf eigenes Risiko durchgeführt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Skibindungen die Verletzungsgefahr verringern, diese aber nicht vollständig ausschließen können. Keine Bindung löst unter allen nur denkbaren Situationen mit völliger Sicherheit aus. Bei Fahrten im Tiefschnee ist die Bremswirkung der integrierten Skibremse nicht ausreichend.

3.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich, selbst keine Einstellungen an der Bindung vorzunehmen und bei der Benutzung des Testmaterials Rücksicht auf alle anderen Pistenbenutzer zu nehmen und jede Gefährdung anderer zu vermeiden. Insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer, ein Fahren in übermüdetem Zustand oder unter Einwirkung von Alkohol oder Medikamenten unterlassen, die Warnhinweise im jeweiligen Skigebiet zu beachten und sich mit den jeweiligen Pistenverhältnissen und möglichen Hindernissen vertraut zu machen.

#### 4. Umgang mit dem Testmaterial

4.1 Der Teilnehmer bestätigt, das Testmaterial in unbeschädigtem, ordentlichem und gebrauchsfähigem Zustand übernommen zu haben. Die Nutzung des Testmaterials ist nur innerhalb des ausgewiesenen Veranstaltungsgeländes gestattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Testmaterial sorgfältig zu behandeln und unter keinen Umständen auf sandigem, steinigem, betoniertem oder ähnlichem Untergrund zu benutzen. **Für Schäden oder Zerstörung des Testmaterials, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, ist der Teilnehmer gegenüber SportScheck schadensersatzpflichtig.**

4.2 Sollte während des Gebrauchs das überlassene Testmaterial nicht einwandfrei funktionieren, ist der Teilnehmer verpflichtet, **die Verwendung unverzüglich zu stoppen** und das Testpersonal zu informieren.

4.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, **das ihm überlassene Testmaterial zu dem auf der Testcard vermerkten Rückgabezeitpunkt, spätestens nach 1,5 Stunden**, und bei Anforderung des Verleihers, unverzüglich zurückzugeben.

4.4 Es ist nicht erlaubt, das Testmaterial Dritten zu überlassen. Für sämtliche Schäden, die durch die unzulässige Überlassung des Testmaterials an einen Dritten herbeigeführt werden, ist der Teilnehmer gegenüber SportScheck schadensersatzpflichtig.

4.5 **Bei Diebstahl** des Testmaterials muss der Kunde unverzüglich die örtliche Polizeidienststelle unterrichten und eine Verlustanzeige aufgeben. Eine Kopie der Anzeige ist an SportScheck zu übergeben. Im Falle eines Diebstahls besteht eine **Schadensersatzpflicht** des Teilnehmers gegenüber SportScheck.

#### 5. Kündigung und Hinweis auf das Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes

5.1 SportScheck kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung des GletscherTestivals infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer den für die Testcard gezahlten Kaufpreis unverzüglich zurückerstattet.

5.2 SportScheck kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von SportScheck nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eine Erstattung des Kaufpreises für die Testcard erfolgt in diesem Falle nicht.

5.3 Ein Widerrufsrecht des Teilnehmers besteht nicht, da die Regelungen zum Widerruf und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen auf diesen Vertrag aufgrund von § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB nicht anwendbar sind.

## 6. Haftung

Die Haftung von SportScheck ist auf Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SportScheck, von SportSchecks gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haftet SportScheck nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 7. Datenschutz

7.1 Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfährt SportScheck nach den gesetzlichen Vorschriften. Die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten des Teilnehmers werden gespeichert und können im für die Vertragsabwicklung erforderlichen Umfang an von SportScheck beauftragte Dienstleister weiter gegeben werden. Soweit SportScheck sich zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedient, wird der Schutz der personenbezogenen Daten des Teilnehmers durch die Vereinbarung so genannter "EU-Standardvertragsklauseln" abgesichert. Außerdem erhebt und verarbeitet SportScheck die Adress- und Vertragsdaten für eigene Marketingzwecke. Für fremde Marketingzwecke können ausschließlich solche Daten weitergegeben werden, bei denen dies gesetzlich erlaubt ist (allgemein veröffentlichte und bestimmte in Listen zusammengefasste Daten gemäß § 28 Abs. 3 S.2 und S.4 Bundesdatenschutzgesetz). Der Nutzung dieser Daten zu Werbezwecken kann der Teilnehmer jederzeit unter [event@sportscheck.com](mailto:event@sportscheck.com) widersprechen.

7.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten, die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Materialtest gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und Videokassetten, ohne Vergütungsansprüche seinerseits zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden.

## 8. Veranstalter:

SportScheck GmbH - Neuhauser Straße 21 - 80331 München, AG München HRB 79508  
Geschäftsführer: Markus Rech (Vors.), Jan Kegelberg, Lars Schönweiß